



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Angelika Birk

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

Angebote zur Stärkung der Patienten

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Eine Zielrichtung der Gesundheitsstrukturreform war und ist die Stärkung der Patienten in Richtung auf mehr Transparenz, verbesserte Information, Erhöhung ihrer Autonomie und Stärkung der selbstständigen Gesundheitsvorsorge und Prävention. In diesem Sinne arbeiten in Schleswig-Holstein nach meiner Kenntnis die Patientenberatung – angesiedelt bei den Verbraucherzentralen – der Patientenombudsman und Angebote der Kammern.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Patientinnen und Patienten haben einen legitimen Anspruch auf eine unabhängige Beratung, objektive Informationen und auf Anhörung auch bei Fragen der Sicherstellung der medizinischen Versorgung. Patientenberatung ist ein wichtiges Anliegen sowohl im Bereich der Gesundheitsreform als auch im Verbraucherschutz geworden. Die Patientenorientierung im Rahmen der Gesundheitsreform wird von der Landesregierung Schleswig-Holstein ausdrücklich unterstützt. Hierzu zählt insbesondere die Stärkung der Patientensouveränität durch eine angemessene Patientenberatung.

1. An welchen Standorten gibt es Stellen dieser Beratungseinrichtungen oder ähnliche Angebote? Werden auch Angebote durch das Land bereit gehalten?

Antwort:

Patientenberatung führt die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e. V. in ihren Beratungsstellen in Kiel, Flensburg, Heide, Lübeck und Norderstedt durch. Der Patientenombudsmann-Verein arbeitet landesweit von seinem Standort in Bad Segeberg aus, die Kammern ebenfalls von ihren Standorten in Kiel bzw. in Bad Segeberg aus. Das Land Schleswig-Holstein selbst unterhält keine Patientenberatung. Jedoch befaßt sich die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten u.a. auch mit diesem Themenfeld.

2. Gibt es weitere Beratungsangebote bspw. bei den Krankenkassen, der kassenärztliche Vereinigung, an Krankenhäusern oder durch die Krankenhausgesellschaft bzw. im Rahmen der Freien Wohlfahrtspflege, durch Selbsthilfeorganisationen oder andere Anbieter?
3. Wer ist jeweils Träger der Beratungsangebote und wie setzt sich deren Finanzierung zusammen? Wie hoch sind die Kosten insgesamt und pro Beratungsstelle? Welchen Anteil trägt das Land, der Kreis, die Kommunen oder andere Träger?
4. Welche konkreten Leistungen für den Patienten/Versicherten bieten die einzelnen Institutionen an? Sind diese Angebote für die Ratsuchenden kostenlos?

Antwort der Fragen 2, 3 und 4:

Es gibt zahlreiche Beratungsträger, die sich im weitesten Sinne mit Patientenberatung befassen. Die Krankenkassen sind beispielsweise zur Beratung verpflichtet. Mit Ausnahme der vom Land geförderten Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V. und der dort angesiedelten Patientenberatung liegen der Landesregierung jedoch keine detaillierten Kenntnisse vor. Die Patientenberatung der Verbraucherzentrale ist kostenlos und wird ausschließlich aus Mitteln des Modellprojektes nach § 65b SGB V finanziert.

5. Ist der Landesregierung bekannt, ob und inwieweit zwischen den vorhandenen Institutionen eine Kooperation oder ein Informationsaustausch praktiziert wird – insbesondere mit den Kontaktstellen der Selbsthilfegruppen?

Antwort:

Als Teilnehmer des Modellprojektes nach § 65b SGB V kooperieren die Patientenberatung der Verbraucherzentrale, des Patientenombudsmann-Vereins und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes eng. Diese drei Projektträger sind wiederum zur Kontaktaufnahme und Kooperation mit weiteren Partnern des Gesundheitswesens und zur Patientennavigation verpflichtet. U.a. kooperiert die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein auf diesem Gebiet mit den Verbraucherzentralen in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Thüringen.

6. Gibt es eine übergeordnete Anlaufstelle, die über die vorhandenen Angebote informieren kann oder liegt diese Information im Rahmen einer Broschüre schriftlich vor?

Antwort:

Eine übergeordnete Anlaufstelle ist die unabhängige Patientenberatung der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V. Über das Angebot informiert ein Faltblatt sowie ein Internetauftritt („www.verbraucherzentrale-sh.de“).

In Vorbereitung ist unter anderem auch die Internetpräsentation „www.medfindex.de“ der Ärztekammer in enger Zusammenarbeit mit dem Patienten-Ombudsmann-Verein.

7. Welche Überlegungen der Landesregierung gibt es zur Weiterentwicklung und oder Vernetzung der Patientenberatungsangebote?

Antwort:

Die Landesregierung sieht die dringende Notwendigkeit, eine mögliche Koordination der zahlreichen Anbieter von Patientenberatung in die Diskussion zu bringen. Die Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz hat anlässlich einer Veranstaltung des VdAK am 29. Oktober 2002 bereits eine entsprechende Initiative der Landesregierung angekündigt.

Ein entsprechendes Konzept wird unter Beteiligung der Akteure erarbeitet.